Testaments Verordnung der sel. Frau Schöff. Magdalena Margaretha Andreä geb. Bürck

1, die niederländische Gemeinde zum Universal Erben

2, Ihr Wohnhaus zum Waisenhaus mit fl $\frac{1000}{m}$ fundiert ohnbestimmte Zahl Zöglinge.

Legaten

a, bey Hr. Bürck fl $\frac{20}{m}$. nach Ableben dieses, wird dieses Legat folgender maßen vertheilt

1, An Fr. Canzley Directorin Stahlin, eingebohrene Bürckin, oder deren Kinder u. Enkel fl 6000.— worüber H. Dr. Schöff die Verwaltung zu führen hat
weil blos die Intressen zum Nutzen der Legatarin verwendet, das Capital aber von einem auf den andern ihrer Leibes Erben, sterbende Stahlischen Kinder oder Enkeln zu fallen, der letztlebende aber damit schalten oder walten, wie er will.

2, An beide HH Gebr. Bürck 5000 fl von einem auf den andern fallend gegen sichere Caution und den Rückfall

3, H. Johann David Klotz gewesenen Burger Capitains Enkel oder deren Kinder fl 9000.—

b, H. Johann Daniel Deschenlöcher oder Kinder fl 3000.—

c, Frau Schubartin Erben - - - fl 3000.—

d. H. Conrad Hieronym. Deschenlöcher Erben fl 3000.—

e, H. Johannes Deschenlöcher Erben - - fl 3000.—

f, dem jungen H. Schedel - - - fl 3000.—
stürbe er aber vor dem 20ten Jahr so fällt dieses an die 3 andern Deschenlöcherschen Erben.

g, Herr Deobald und seine Leibes Erben fl 1000.—
sollen sie aber ohne Leibes Erben sterben, so fällt es auf die beide Mayerische Töchter

k. Maria Elisabeth Mayerin — f 2000.—
l. Susanna Margar. Mayerin — f 2000.—
k. Frau Antonia Luxemburger in Waldenburgschen
eingebohrne Rulandin — 4000.—
l. Joh. Friedr. Ruland Bierbrauer — 1500.—
u. seine Schwester Magd. Margr. Rulandin — 1500.—
von einem auf den andern fallend, wenn sie ohne
Leibeserben seyn, u. wan diese beyde Geschwister
ohne Leibeserben vor dem 21 Jahr sterben sollten,
fallen diese f 3000 auch auf die Fr Anton. Luxemburger.
m. H. Christian Theis — f 5000.—
mit dem Zufall auf die Meraubschen Erben.
n. Doct. C. Schubart, u dessen Erben — f 4000.—
o. H. Christoph Andreä — f 2000.—
p. H. Matth. Andreä — 2000.—
q. den beiden H. Andreä Kirchsöhne werden
bey der Testatricen Lebenslang zugewendet f 12000.—
mit dem Zufall an die 4 Nichten.
r. Von einem Capital f 3000 die Interessen jährl.
an die Hausarmen zu vertheilen verwaltet
werden vom Executor Testam.
s. Georg Rizandia neue f 2000 Capit.
t. f 2000 deren Interesse zur Aussteuer einer
bedürftigen Jungfer aus der Gemeinde
u. f 4000 an bedürftige Mitglieder für brod u Holz.
v. Frau Dr Fresenius f 300. Bis dem ... Tod
w. Frau Dr Flitt f 200—
x. H. Beichtvater f 300.—
y. die 4 Domestiquen, jeder f 200—
z. die Holzr. Greulin f 200—
aa die Holzr. Lehmann — 100—
bb dem Kutscher Schenk — 100—
cc dem Assistent — f 2000

3

dd dem Armenhaus — f 1500 sage f 1500
ee dem Hospital zum Heil. Geist — f 500 —
ff dem Dr Senkenberg Stift — f 1000 —
gg Fr. Müllerin geb. Martini zu Worms erhalten f 2000 —
hh der Pfarrerwittib Cassa — f 500 —

Codicil

1 H David Rosenbusch und dessen Kinder f 2000 —
2 Fr Schubert oder ihren Erben — 2000 —
3 H Conrad Hiernonymi Rosenbusch u Erben 2000 —
4 H Deobald mit Rückfall wie im obig. Test. 2000 —
5 der Fr Rosenbuschin geb. Mayerin 2000 —
6 Fr Herzogin geb. Mayerin 2000 —
7 Fr Amtm. Hessenbergerin 2000 —
8 H Friedr. Leland 2000 —
mit dem Rückfall an der Fr Zeugschreiberin Lausische wie im vorigen Testament 2000 —
9 der Zeugschreiberin mit Rückfall ut obig. 2000 —
10 H Kreiss ohne Rückfall 2000 —
11 H Christoph Andreä 2000 —
12 H Dr Andreä Erben u eigenthüml. 6000 —
13 wird das Legat für die 4 Domestiquen aufgehoben und verändert
a der Untermagd f 800 —
der Köchin 400 —
dem Bedienten 800 —
dem Kutscher 300 —
14 der Söhne Rosenbusch 500 —
16 der do. Lausischen 500 —
16 der do. Herzog 500 —
17 der do. Maltrin 200 —
18 der do. Brechshausen 200 —
19 der do. Bauerin 200 allen in 24 f fuss.

Signat

Eigenhändiges Codicill.

Frau Weißbergerin wann sie noch am leben ist	fl 100.—
die Zofin	" 100.—
Wann ein Rechtsgelehrter nöthig sein sollte als ein gratiale	" 300.—
beide Bügelleute jeder	" 25.—
drey Waschweiber jeder	" 15.—
und noch eines d° [illegible]	" 10.—
Total Summa	fl 22929 5.—

Testament de A° 1787
der
allhier verstorbenen
verwittibten Fr. Schöff
Andreä
geb. Bürgin.

4
1. 4 1818
II g 3/32

Erbabtheilungsrecess

über

den Nachlass der weiland hiesigen

Bürgers-Tochter

Catharina Sophia Fettmann,

welche den 4ten Febr: 1816 verstorben,

errichtet

zwischen deren, von dieser vorher verstorbenen

Mutter, verwittibten

Margaretha Fettmann gebohrne Haeusser

substituirten Testamentserben

den 1ten Aprill 1818.

Mit Beylagen Litt: A bis L.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vorbericht.

§1.

Den 4ten Februar 1816. verstarb die hiesige Bürgers tochter Catharina Sophia Pettmann, ohne Notherben, und da sie bis zu ihrem Ende gänzlich blödsinnig war, ohne eine eigene testamentarische Disposition zu hinterlassen. Vermögen hatte ihre, bereits im Jahr 1796. ver=
// storbene Mutter, Frau Wittwe Margaretha Pettmann gebohrne Häuser, unterm 3 Novbr: d. J. ein Testament errichtet, und darin folgendes verordnet:

1.) Wollte ihre leibliche mit dem Bendermeister Pettmann erzeugte Tochter Catharina Sophia ihre einzige und Universalerbin ihres ganzen Nachlasses seyn.

2.) Da dieselbe jedoch unmündig, und gänzlich Sinn

mit Wartendabschriften und Zöglinge behaftet:
so solle der Advoc: ordin: Herr Dr. Claus zu
ihrem Curator ernennet, und ihm für diese Be-
mühung, seine ernstlichen Deserviten nicht mit-
begriffen, ein jährliches Honorarium von f 50. ......
ausgeworfen haben.

3./ Substituirte die Testatricin ihrem Kinde für dessen
ganzes Vermögen, ob es unmündig versterben sollte, zur
alleinigen Erbin, ihre Schwester Frau Catharina
Magdalena Jonas, des verstorbenen Chirurgus
gleiches Namens hinterlassene Wittwe, zu Sachsen-
Haeusern, dergestalt, daß sie mit diesem
Vermögen nach Gefallen schalten solle.

4./ Solle ihre minderjährige Tochter von gedachter ihrer
Schwester in Kost und Logis und sonstigen Be-
dürfnissen verpflegt und erzogen werden, wofür letztere
den Genuß von ihrem und resp: ihres Kindes
Vermögen lebenslänglich haben und behalten solle.

würde sie selbiger

5./ Den Tod dieses Kindes nicht erleben; so substituire
sie demselben:
a/ ihre Geschwisterkinder, nemlich die Kinder

Kinder des verstorbenen hiesigen Chirurgus Abra=
ham Just. Gerh. Jonas einerseits und
b) ihre Geschwisterkinder und Nachgeschwisterkinder
der Eckhardischen und Kullmannischen Linie
(: so daß die Nachgeschwisterkinder nach Stämmen
miterben :) andererseits.
c) Auf die drey hiesigen Milde Stiftungen sollen
Zehen Thaler, nemlich an jede Fünf Gulden
verb bezahlt werden.

§ 2.

Da bei dem Absterben der blödsinnigen Ca=
tharina Sophia Pettmann, ihre Tante, Herr
Jonas, bereits vorhin in die Ewigkeit gegangen
war; so tratten am 29 Juny 1816, die ihr auf
diesen Fall substituirten Erben, die Erbschaft be=
neficialiter an, nemlich:
1.) die Kinder des Herrn Chirurgus Jonas:
a) das minderjährige Kind der jetzt verstorbenen
Mutter des Phys. und Dr. Med. Brumhard,
Margaretha geb. Jonas, Philipp Jacob
Brumhard, dessen Vormünder Herr Dr.
Jonas und Herr Nicolaus Kullmann sind.

b)

b/ die Kinder des verstorbenen Dr. Med: und H. R. Oestr: Feldstabs Joh: Philipp Jonas zu Wels;

c/ der hiesige Herr Fiscal Dr. Lorenz Franz Jonas

II/ von der Eckhardischen und Pullmannischen Linie:

A/ die Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers Johann Pullmann nemlich:

a/ Herr Joh: Gerhard Pullmann,

b/ der hiesige Bürger und Gastwirth Herr Joh: Nicolaus Pullmann,

c/ die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Zimmermeister Herrn Heimpel, Margaretha Pullmann,

d/ die Kinder des hiesig gestorbenen Bierbrauermeister Johann Thomas Pullmann,

e/ die Kinder des weiland hiesigen Bierbrauermeister Johann Andreas Pullmann;

und ist Herr Nicolaus Pullmann Vormund seiner unter d & e benannten Bruderskinder.

B./ die nachgelassenen Kinder der Frau Maria Margaretha Neeff, geb: Eckhard, nemlich:

a/ der hiesige Zinngießermeister Herr Zacharias Jacob Neeff,

b/ der Zinngießer Herr Joh: Neeff,

c/ der Herr Dr. Med: Christoph Ernst Neeff;

C./ die Kinder ~~[illegible]~~ Johann des zu Manheim verstorbenen Bierbrauermeister Herrn Joh: Jacob Eckhard nemlich:

nemlich:

a/ die Kinder der weiland Frau Maria Catharina Christina Eckhard, verehelichte Schaaff daselbst;

b/ Herr Johann Georg Eckhardt;

D. der hiesige Bürger und Gerber Herr Johann Moritz Eckhardt;

E./ die nachgelassenen Kinder des verstorbenen hiesigen Bierbrauermeisters Herrn Andreas Eckhardt nemlich:

a/ Herr Johannes Eckhardt, Handelsmann dahier und

b/ die Ehefrau des Handelsmanns Ohm, Maria Catharina gebohrne Eckhardt zu Kirchberg.

F./ der hiesige Bürger und Weinhändler Herr Johann Conrad Eckhardt

welche sämtliche Testamentserben dem hiesigen Adv: ord: Dr. J. J. Kiese, als bisherigen Curator der blödsinnigen C. J. Pettmann, Specialvollmacht zur Betreibung der gerichtlichen Immission ertheilten.

§. 3.

Auf dieses Ansuchen wurde unterm 1ten July 1816. vom Löblichen Stadtgericht eine Edictalladung an alle etwaigen Erbschaftsprätendenten unter dem Termin von Zwey Monaten, und mit der Verwarnung erlassen, daß nach dessen Ablauf die [illegible]

Substitutionsinstruments = Erben in den fraglichen Nachlaß immittirt, und zu den darinnen befindlichen unbeweglichen Erbstücken derselben ohne Caution verabfolgt werden solle.

§. 4.

Hierauf trat den 27ten August 1811. Herr Dr. Rössing in Vollmacht der erstern Intestaterben der verstorbenen C. D. Pettmann, als deren Nachgesetzten Kinder Klagbar auf, und bat, das fragliche Instrument, wegen Ungültigkeit der Quasi = Pupillar = Substitution, für ungültig und unkräftig zu erklären, und seine Principalen in die vacante väterliche Pettmannische Erbschaft einzusetzen.

Nach deßhalb erfolgten rechtlichen Verhandlungen und geschlossenen Acten, erging bey Löblichem Stadtgericht den 28ten Merz a. c. das Erkenntniß dahin:

daß die angefochtenen Intestaterben

mit

mit ihrem ungegründeten Gesuch compensatis expensis abgewiesen, und da sich binnen der gesetzmäßlichen Frist niemand weiter mit Ansprüchen an die Verlassenschaft der Catharina Sophia Pettmann gemeldet; so solle dem Imploranten auf Anmelden des hiesigen Geistl. Procurator mit der gebetenen Immission in diese Nachlassenschaft willfahrt werden; wobei den Curatoren, Drs Hiesse und Gerichtsschreiber Rullmann, bei eigener Verantwortlichkeit aufgegeben würde, den auf die auswärtigen Miterben fallenden Erbantheil an dieselben nicht eher verabfolgen zu lassen, als bis mit hiesigen öffentlichen Zeugnissen deren dieserhalb Richtigkeit gepflogen seyn würde.

§. 5.

§. 5.

Die von den Hettmannischen Erben gegen dieses Erkenntniß ergriffenen Appellations- und Revisions-Mittel hatten auch für sie keinen günstigeren Erfolg; indem sie theils wurden abermals durch den unterm 23. May vorigen und 21ten Februar dieses Jahrs ergangenen Appellationsgerichtlichen Dekret lediglich bei dem Stadtgerichtlichen Bescheid belassen, und hierauf die bestättigten Aussprüche zu Folge unterm 21ten dieses Monats mit der gerichtlichen Immission der substituirten Erben die Erbschaft vollzogen.

Von den Hettmannischen Curatoren wurde hierauf am 15 Merz l. J. zu Abfassung der Theilungs- und Lieferungs-Rechnung geschritten, und da solche vom Löblichen Curatelamt nach Beilage Litt: A und Beilagen Litt: B revidirt und richtig befunden worden, so wurde zur Vertheilung des Hettmannischen Nachlasses geschritten, die vorräthigen Werthschaften versilbert, das Schuldscheins Interess. Capital cedirt und sodann die Erbtheile der Erben nach nachstehendem Status bewerkstelliget:

Litt: A
Litt: B.

Status

Status activus.

		f	xr	f	xr
	dieser bestehet laut der revidirten 9ten Rechnungs- und Abschluß- und Liefrungs-Rechnung, und der dort selbst bemerkten Verzeichnung:				
1.	In einem Stadt-Kaufschillings-				
P. 11.	Capital bei Thomas Geisler				
No 1.	à 5 % Zinsen . . . . . f 1200.—				
	dazu die vom 7 Merz 1817 bis 1 Aprill 1818 rückständigen Zinsen 63.30	1263	30		
2.	In einer H. H. Bethmannischen				
Abzd.	Schuldverschreibung ad f 1000. W.W.				
No 2.	d. 1 Oct. 1802. à 4 1/2 p% Litt. A No 3397. im 24 fl. f 1200.—				
	dazu Zinsen vom 1 Oct. 1817 bis heute . . . . . . 27.—				
	im f 1227. W.W.				
	oder im f 24 Fuß	329	18		
3.	Eine dergleichen A No 2858.				
4.	eine dergleichen A " 2859.				
5.	eine dergleichen A " 2590.				
6.	eine dergleichen A " 2591.				
7.	eine dergleichen A " 3397.				
8.	eine dergleichen A " 3299.				
	welche sämtlich laut deren				
Litt: C.	Stadtbeschreibung Litt: C verkauft worden	1975	50		
	Transport f	—	—	3568	38

Status activus.

		fl.	xr	fl.	xr
	Transport			3568	38
9/ P. 12. No 3.	in einem Zusatzkapital bey Wilh. Klauer jetzt dessen Erben Stöcher ad fl. 2500. [illegible] fl. 2727. 16.				
	dazu die Zinsen vom 1 Oct. [illegible] 61. 25.	2788	41		
10./ P. 12. No 4.	in einer [illegible] Obligation d.d. 10 Juny 1806. à 5 % No 31 fl. 1000.				
Litt. D	[illegible] Litt. D [illegible]	1032	5		
11./ Ibid. No 5.	[illegible] d.d. 1 Dec. 1801. à 4 % No 730. fl. 1000.				
Litt. E	[illegible] Litt. E [illegible]	880	33		
12./ Ibid. No 6.	[illegible] bei H. [illegible] Krug [illegible] Capital [illegible] à 5 % fl. 8727. 16.				
	dazu die Zinsen vom 1 Oct. 1807. [illegible] 218. 11	8945	27		
	[illegible] Capital [illegible] von Loen[illegible] cedirt [illegible]			13646	46
	Transport			17215	24

Status activus

		f	xr	f	xr
	Transport			17215	24
13/ Ibid. No 7. Litt. F.	in einer Reichs Cotton=Cassa Anlehens=Obligation de 1 Aug. 1813. à 5% No 2168. f 150. — welche laut Anlage Litt. F. nebst Zinsen verkauft worden für	152	25		
14/ Ibid. No 8. Litt. G.	in einer Nied. Oester. ständischen Schuld Verschreibung d. 20 Juny 1814. à 5% Nro 2461 f 250. — welche nebst Zinsen laut Anlage Litt. G. verkauft worden für	255	25		
15/ Litt. H.	in einer dergleichen Anlehens=schein No 81. f 70. — welcher nebst Zinsen laut Anlage Litt. H. verkauft worden für	71	31		
16/ P. 9. Ausg. Rub. 10.	in einem Conferendo der Frau Witwe Jonas in Wels	200	—		
17/	in dem in der Curatelcasse befindlichen baren Geld	1740	17	2419	38
Ibid. P. 12.	Summa des Activstandes			f 19635	2

Status passivus.

Dieser enthält.

		f.	xr	f.	xr
Litt. H.	1/ Die unter Litt. H. angezeigte Auslagen und Deserviten des Curatoris und gemeinschaftlichen Anwalds vom Jahr 1810. bis July 1816.	120	36		
Litt. J.	2./ Zahlung an Löbl: Curatel-Amt für Abhör der 9ten Vormundschafts- und Pflegschafts-Rechnung Litt. J.	5	52		
Litt. K.	3./ Das Guthaben des Herrn J. N. Bellmann für bezahlte Stempelbogen Litt. K	20	40		
Litt. L.	4./ Die weiteren Auslagen und Deserviten des gemeinschaftlichen Anwalds Dr. Miesse vom 1ten July 1816. bis heute Litt. L.	147	56		
	5./ Für diese Pflegschafts-Rechnung für meine Rechnungsstellung	"	10		
	Summa des Status passivi			295	14

Vergleichung.

		fl	kr	fl	kr
	Zieht man nun von dem oben Seite 11. bemerkten Statu activo ………			19635	2
	den dortselbst (: Seite 12 :) verzeichneten Passiv Stand ab mit ………			295	14
	so verbleibt nun zu vertheilendes Vermögen von ………			19339	48
	Hiervon erhalten:				
S. oben S. 3.	1./ die vorzügl. Jonasische Geschwister die Hälfte mit ………	9669	54		
	2./ die Pullmannische und Eckhardische Linien zusammen die Hälfte ………	9669	54		
	Vergleichlich mit oben ………	19339	48		

Vertheilung und Anweisung

		xr	f	xr
	I./ Nach dem Testament der ... Bethmann (P. 3) sollen die drey Kinder des ... und Herrn Chirurgus Jonas, ...			
P. 13.	die Hälfte haben mit f. 9669.54 xr			
	und werden damit angewiesen, wie folgt:			
	1./ An das ... Herrn Dr. Jonas zugefallenen Stadtwirthschaftlichen Kapital bei Thomas Geisler, nebst ausständigen Zinsen ... f.	1263.20		
v. oben P. 9 N:o 1	2./ An die ... dem Brumhard=schen Loose in natura behaltene K. K. Bethmannsche Obligation A. N:o 3397. nebst Zinsen f.	329.18		
P. 9 N:o 9.	3./ An das dem Brumhardischen Loose zugefallene Zettkapital bei Wittib Clauer ... Stöcker ... f.	2788.41		
	Transport ...		f. 4381.19	

Vertheilung und Anweisung.

	f.	xr	f.	xr
Transport			f 4381.	19
6./ An der Conferendum der Herren Witter Jonas	f 200.	–		
7./ An dero baaren Geld mit	f 5088.	35	f 5288.	35
Vergleichlich mit der oben auszutheilenden Hälfte des Vermögens			f 9669.	54
II./ Die fünf Kinder des Herrn Johannes Kullmann sollen nach Seite 4 & 13. haben 1/12tel des ganzen Vermögens mit	f 1611.	39		
und werden damit angewiesen an dero baaren Geld mit			f 1611.	39
III./ Die Kinder der Frau Margaretha Neeff gebohrne Eckhardt sollen				

Vertheilung und Anweisung

	fl. xr	fl. xr
sollen nach Seite 4 & 13. haben 1/12 Theil des ganzen Nachlasses mit	fl. 1611.39	
und werden damit an das baare Geld angewiesen mit		fl. 1611.39
IV.) Die Kinder des Herrn Johann Jacob Eckhardt zu Manheim sollen nach Seite 4 & 13 haben 1/12 Theil des ganzen Nachlasses mit	fl. 1611.39	
und werden damit an das baare Geld angewiesen mit		fl. 1611.39
V.) Herr Johann Moritz Eckhardt soll haben nach Seite 4 & 13. den		

Anweisung	f	xr	f	xr
von dem ganzen Nachlass 1/12 Theil mit	1611	39		
und wird damit an das baare Geld angewiesen mit			1611	39
VI./ Die [illegible] Kinder des [illegible] Herrn Andreas Eckhardt sollen nach Seite 4 & 13. 1/12 theil des ganzen Nachlasses haben mit	1611	39		
und werden damit an das baare Geld angewiesen mit			1611	39
VII./ Der Herr Johann Conrad Eckhardt soll nach Seite 4 & 13. 1/12 theil				

Anweisung.

	f	xr	f	xr
1/12tel des ganzen Nachlasses beträgt	1611	39		
und es wird damit von dem baaren Geld ausgetheilet mit			1611	39

Ziehet man nun die vorstehenden sieben Haupttheile zusammen, nämlich:

		f	xr
I,	Pagina 15	9669	54
II,	Pagina 15	1611	39
III,	Pagina 16	1611	39
IV,	Pagina 16	1611	39
V,	Pagina 17	1611	39
VI.	Pagina 17	1611	39
VII,	Pagina 18	1611	39

und

Transport f . . . . f 19339 . 48

Anweisung	fl.	xr	fl.	xr
Transport			19339.	48
und des Hh. Kündigers dazu den oben Seite 12 bemerkten Passivstand mit			295.	14
so erscheint der ganze Activstand auf Seite 11 über der mit			fl 19635.	2

Da nun sämtliche Erbinteressenten mit vorstehender Abtheilung und Anweisung vollkommen einverstanden und zufrieden sind, so entsagen sie allen und jeden Nachforderungen, sowohl gegen einander, als gegen die Oettmannschen Curatoren, insbesondere aber, gegen diese Abtheilung den übernommenen Rechtsverhältnissen im Allgemeinen und besonders der Vortheilung jeder Art, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Stand, und der Stiftsbrief: daß die allgemeine Verzicht nicht binde, oder nicht in besondere Verschreibungen. Zu dessen Bestätigung ist diese Urkunde nach deren Vorlesung und Genehmigung von sämtlichen Interessenten unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Frankfurt den 11 Aprill 1818.

Georg Franz Jonas, doctor der Rechte und Fiskal, für mich und als Vormünder der Eckhardt'schen Kinder.

Johann Nicolaus Dillmann für mich und den ganzen Dillmannischen Stamm und als Vormund des [illegible] Eckhardtschen Sohns

Dr. Jacob Neeff

Johannes Neeff

Christian Ernst Neeff
M. Dr. & Prof. Physic. ord.
für mich, und als Bevollmächtigter meiner [illegible] Tochter Christine Scharf geb. Eckhardt in Mannheim, Joh. Conrad Eckhardt, Johann Georg Eckhardt

Johann Moritz Eckhardt
für mich und meinen Bruder Johann Eckhardt.

Maria Catharina Scharf geb. Eckhardt

Dr. Sigmund Paul [illegible], als verpflichteter [illegible] Curator, [illegible] Theilungsbeistand, und [illegible] der Witwe [illegible] in [illegible].

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main